



**Listing / Einbeziehung von
Anleihen, Zertifikaten und
Emissionsprogrammen
an der Wiener Börse**





Agenda

- Überblick über den Anleihemarkt an der Wiener Börse
- Überblick über die zuständigen Behörden und Prospektbestimmungen
- Überblick über die Zulassungssegmente / MTF und Marktsegmente
- Fakten über Zulassungs- / Einbeziehungsbestimmungen
- Zulassungssegmente / MTF im Detail
- Ablauf der Börsezulassung / Einbeziehung
- Zulassung / Einbeziehung von Angebotsprogrammen
- Handel von Anleihen
- Handel von Zertifikaten
- Clearing und Settlement von Börsegeschäften
- Kurs- / Preisveröffentlichungen
- Gebührenüberblick
- Die wesentlichen Vorteile des Listings an der Wiener Börse auf einen Blick





Anzahl und Volumen gehandelter Anleihen per 31.03.2012

Marktsegment	Anzahl	Emissionsvolumen
public sector	269	200 Mrd. EUR
financial sector	2.992	110 Mrd. EUR
corporate bonds	142	21 Mrd. EUR
performance linked bonds	304	4 Mrd. EUR
SUMME	3.707	335 Mrd. EUR



Internationale Anleiheemittenten an der Wiener Börse

- LBBW: EMTN-Programm + 46 Schuldverschreibungen: Sowohl private placements als auch benchmark Emissionen
- DZ Bank: CDO Programm + CDOs
- BNP Paribas + Tochtergesellschaften: strukturierte Anleihen
- UniCredit Bank AG: Strukturierte Anleihen und Zertifikate
- Vontobel: Zertifikate
- Merrill Lynch International (SPVs): 50 Anleihen: CLNs, Repackaged Notes
- UBS: Zertifikate
- Weitere Anleihe-Emittenten: Credit Suisse, WestLB, Münchner Hypo, J.P. Morgan
- Corporates: ARAG, Nürnberger Lebensversicherung, VHV Versicherung, PrismaLife AG, Georgsmarienhütte (Hybridanle), Bulgaria Steel Finance, ZBI Immobilien





Zuständige Stellen

Zulassung zum Börsehandel / Einbeziehung in den MTF

- Die Wiener Börse ist die zuständige Behörde für die Zulassung zu einem der geregelten Märkte
- Die Wiener Börse entscheidet über die Einbeziehung von Wertpapieren zum MTF

(Zulassung / Einbeziehung von Anleihen aus dem Finanzsektor sowie Emissionsprogrammen innerhalb von 2 Tagen)





Prospekte

- Billigung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich oder Passporting von einem anderen EU-Staat
- Sprache Deutsch und / oder Englisch (auch Zusammenfassung)
- Veröffentlichung auf der website der Billigungsbehörde / Wiener Börse / Emittent / hard copy
- KEINE Hinweisbekanntmachung (Inserat) für gepassportete Prospekte
- KEINE Hinweisbekanntmachung (Inserat) für final terms
- Prospektvorlage für die Börsenzulassung:
 - elektronische Version (pdf) des Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse)
 - Bestätigung am Zulassungsantrag, dass der eingereichte Prospekt der gebilligten Version entspricht





Überblick über die Zulassungssegmente und MTF

Amtlicher Handel

Geregelter Markt gemäß MiFID

Antragstellung durch den Emittenten und ein Börsemitglied

Prospekt gemäß Verordnung EC/809/2004 (Ausnahmen für gewisse Bankanleihen möglich)

Geregelter Freiverkehr

Geregelter Markt gemäß MiFID

Antragstellung durch den Emittenten und ein Börsemitglied

Prospekt gemäß Verordnung EC/809/2004 (Ausnahmen für gewisse Bankanleihen möglich)

Dritter Markt (MTF)

Von der Wiener Böse betriebener MTF (Multilateral Trading Facility), Handel überwacht von der FMA

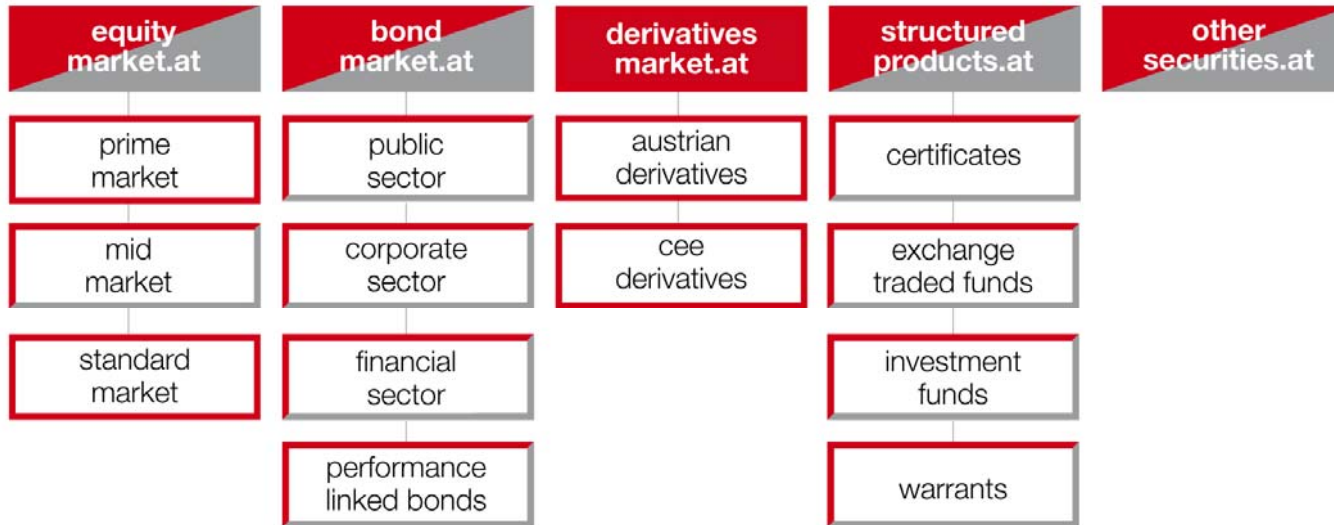
Antragstellung durch ein Börsemitglied, Kreditinstitut oder Wertpapierfirma

KEINE Prospektspflicht





Marktsegmentierung der Wiener Börse AG



Geregelter Markt

 Geregelter Markt und Dritter Markt als MTF



Marktsegmente Anleihen

public sector

- Bund, Länder, Gemeinden

financial sector

- Banken, Versicherungen

corporate sector

- sonstige Unternehmen

performance linked
bonds

- Strukturierte Anleihen mit
Ausnahme von Zertifikaten

...





Bedeutende Fakten für die Zulassung bzw. Einbeziehung

- Listing / Einbeziehung unabhängig vom Staat der Behörde, in dem der Prospekt gebilligt wurde
- keine Einschränkung in Hinblick auf die Rechtsordnung der Anleihe
- keine Vorschriften über die Bestandsdauer des Emittenten
- keine Einschränkung in Bezug auf die Währung der Anleihe
- keine Einschränkung in Bezug auf die Stückelung
- keine Einschränkung in Bezug auf die ISIN (XS..., DE... usw.)
- keine Einschränkung in Bezug auf das Clearingsystem (Euroclear, Clearstream Luxemburg, Clearstream Deutschland möglich)
- keine extra Zahlstelle in Österreich notwendig, eine Zahlstelle in einem EWR-Staat ist ausreichend
- keine Vorschriften über laufende Berichterstattung bezüglich eines Garantiegebers einer Anleihe
- keine Vorschriften über laufende Berichterstattung bezüglich des Basiswertes einer Anleihe





Amtlicher Handel – Zulassungs- voraussetzungen und Unterlagen

- Antrag: vom Emittenten und Börsemitglied unterfertigt
- Gebilligter bzw. nach Österreich notifizierter Prospekt gemäß Verordnung EC/809/2004: Elektronische Version (pdf-Format) des Prospekts samt FMA-Billigungsstempel (bei FMA gebilligten Prospekten), hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse
KEINE Prospektpflicht für bestimmte Bankanleihen möglich: sofern Emissionsvolumen < 50 Mio. EUR, nicht nachrangig, wiederholt begeben, nicht an ein Derivat gebunden (bedeutet in Österreich: Weder Zins- noch Tilgungszahlung dürfen sich auf einen Basiswert beziehen, Ausnahme: Floater)
- Für nach Österreich notifizierte Prospekte: Bestätigung (per e-mail) der österreichischen Finanzmarktaufsicht über das erfolgte Passporting
- Nominale/Kurswert mindestens EUR 725 Tsd.
- Entsprechende Streuung (Abstimmung mit Wiener Börse)
- Satzung des Emittenten, Auszug aus dem Handelsregister (Firmenbuch)
- Letzter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- Beschluss über die Begebung der Anleihe
- Zulassung von Wandelanleihen: Bei Stückelung 50.000 EUR oder mehr braucht underlying nicht notieren





Geregelter Freiverkehr – Zulassungsvoraussetzungen (1)

- Antrag: vom Emittenten und Börsemitglied unterfertigt
- Gebilligter bzw. nach Österreich notifizierter Prospekt gemäß Verordnung EC/809/2004: Elektronische Version (pdf-Format) des Prospekts samt FMA-Billigungsstempel (bei FMA gebilligten Prospekten), hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse

KEINE Prospektpflicht für bestimmte Bankanleihen möglich: sofern Emissionsvolumen < 50 Mio. EUR, nicht nachrangig, wiederholt begeben, nicht an ein Derivat gebunden (bedeutet in Österreich: Weder Zins- noch Tilgungszahlung dürfen sich auf einen Basiswert beziehen, Ausnahme: Floater)

- Für nach Österreich notifizierte Prospekte: Bestätigung (per e-mail) der österreichischen Finanzmarktaufsicht über das erfolgte Passporting
- Nominale mindestens EUR 725 Tsd.
- keine Streuung erforderlich – Private Placements (mit nur einem einzigen Investor) möglich





Geregelter Freiverkehr – Zulassungsvoraussetzungen (2)

- Jede Art von Stückelung möglich, d.h. auch gesamte Anleihe in einem Stück möglich
- Satzung des Emittenten, Auszug aus dem Handelsregister (Firmenbuch)
- Vorstandsbeschluss über die Begebung der Anleihe (bei Banken oft Beschluss über den Emissionsrahmen eines Jahres)
- Letzter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- Zulassung von Wandelanleihen: Bei Stückelung 50.000 EUR oder mehr braucht underlying nicht notieren





Folgepflichten für geregelte Märkte (1)

Umsetzung der EU-Transparenz Richtlinie im österreichischen Börsegesetz

- Vorgeschriebene Info: Veröffentlichung über EU-weit betriebenes Infosystem (z.B. Reuters) + Übermittlung an FMA, zentrales Speichersystem sowie Wiener Börse

Wenn Österreich nur Aufnahme-Mitgliedstaat: **KEINE** Übermittlung der folgenden vorgeschriebenen Info an FMA, Speichersystem und Wiener Börse

- Veröffentlichung und Übermittlung des Jahresfinanzberichts (nicht bei Stückelung EUR 50.000 und mehr)
- Veröffentlichung und Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts (nicht bei Stückelung EUR 50.000 und mehr)



Folgepflichten für geregelte Märkte (2)

- Ad-hoc Publizität (bei Anleihe-Emittenten vor allem potenzielle defaults)
- Veröffentlichung Neuemissionen von Anleihen sowie Änderungen Anleihebedingungen

Von jedem Emittenten zu übermitteln sind Satzungs-Änderungsentwürfe an die Wiener Börse; an die FMA nur, sofern Österreich Herkunftsmitgliedstaat





Dritter Markt (MTF) – Voraussetzungen für die Einbeziehung und Unterlagen

- Antrag von einem Börsemitglied, einem Kreditinstitut oder einer Wertpapierfirma (d.h. Emittent braucht nicht unterfertigen)
- Keine Prospektpflicht (Prospekt gemäß Verordnung EC/809/2004 nur wenn öffentliches Angebot prospektpflichtig war)
- keine Voraussetzungen bezüglich Volumen oder Streuung
- Erforderliche Unterlagen:
 - Satzung des Emittenten
 - Beschluss über die Begebung der Anleihe
 - Auszug aus dem Handelsregister (Firmenbuch)
 - Info-Memo bei Nicht-Banken gemäß Annex A der Bedingungen für den Betrieb des Dritten Markts
 - Anleihebedingungen
 - Letzter Jahresabschluss (wenn verfügbar)
- Mitteilungspflicht an die Wiener Börse bei erheblichen Änderungen (Zahlungsunfähigkeit, Änderung der Rechtsform, Adressänderung des Emittenten etc.) für den Antragsteller





Ablauf der Börsezulassung / Einbeziehung

- Informelle Kontaktaufnahme mit der Listingabteilung der Wiener Börse
- Informelle Überprüfung der Zulassungskriterien / Kriterien für die Einbeziehung
- Formeller Zulassungsantrag / Antrag auf Einbeziehung bei der Wiener Börse samt Unterlagen
- Zulassung / Einbeziehung: Nach Eintreffen der Unterlagen innerhalb weniger Tage (Emissionen und Emissionsprogramme von Banken) bzw. innerhalb von 2 Wochen (Corporate Bonds)
- Handelsaufnahme: 2 Tage nach Ende des Zulassungsverfahrens / Einbeziehungsverfahrens möglich
- Ausstellung eines Bescheides (für den Dritten Markt: Bestätigung) und Verrechnung der Zulassungsgebühr / Einbeziehungsgebühr sowie der jährlichen Benutzungsgebühr





Zulassung / Einbeziehung von Angebotsprogrammen (1)

Zulassung / Einbeziehung eines Angebotsprogramms an der Wiener Börse:

- Gebilligter oder nach Österreich notifizierter Basisprospekt: Elektronische Version (pdf-Format) des Prospekts samt FMA-Billigungstempel (bei FMA gebilligten Prospekten), hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse
- Antrag auf Zulassung des Angebotsprogramms zu einem oder beiden Zulassungssegmenten und / oder auf Einbeziehung zum Dritten Markt (MTF)
- keine Gebührenverrechnung für die Zulassung / Einbeziehung des Programms selbst sondern nur der einzelnen Emissionen die notiert / einbezogen werden





Zulassung / Einbeziehung von Angebotsprogrammen (2)

Notierung / Einbeziehung einzelner Tranchen:

- Übermittlung der final terms per e-mail (draft Version der final terms vorerst ausreichend, wenn die Notierung / Einbeziehung mit Laufzeitbeginn erfolgen soll)
- Keine Beurteilung / kein Kommentar der Wiener Börse zu den final terms
- die einzelnen Emissionen des Angebotsprogramms werden nicht mehr separat zugelassen / einbezogen
- das Listing / die Einbeziehung der einzelnen Emissionen ist 2 Tage nach Übermittlung möglich
- Listing / Einbeziehung auch von Tranchen möglich, die unter einem bereits abgelaufenen Emissionsprogramm begeben wurden (sofern dieses Programm notiert / einbezogen war und der dazugehörige Basisprospekt in den aktuellen Basisprospekt inkorporiert ist)





Handel von Anleihen

- Anleihen werden auf dem Handelssystem XETRA gehandelt
- Handelsgebühren umfassen Clearing und Abwicklungsspesen
- Handel erfolgt in einer einmaligen Auktion – Kurs / Preis wird nur dann gebildet, wenn sich eine Kauf- und Verkauforder matchen (d.h. es gibt keine Taxen durch Kursmakler)
- Offenes Orderbuch
- keine Verpflichtung zur Betreuung der Anleihen, keine Pflicht zur Quotierung, keine Kursbildung / Preisbildung rechtlich erforderlich
- Kompensationsgeschäfte bei bestimmten Anleihen (nicht bei Zertifikaten) durch den Emittenten mit 1 Stück (kleinste Stückelung) sind erlaubte Marktpraxis. Ein Kompensationsgeschäft bedeutet einen Kurs ohne Umsatz
Bei welchen Anleihen sind Kompensationsgeschäfte gestattet? – Für Anleihen von Banken (Kompensationskurs wird vom Emittenten selbst erstellt) und für Corporate Bonds (Kompensationskurs wird vom lead manager erstellt)





Handel von Zertifikaten

- Zertifikate werden im Segment „certificates“ auf dem Handelssystem XETRA gehandelt
- Handelsgebühren umfassen Clearing und Abwicklungsspesen
- 2 Handelsarten (Emittent bestimmt Handelsart)
 - Einmalige Auktion: Hier keine Verpflichtung zur Betreuung bzw. Kursbildung
 - Fortlaufende Auktion (Emittentenmodell – wie bei Scoach)
- Handelswährung: EUR pro Stück, Notierung aber auch in Fremdwährung möglich
- Garantiezertifikate und Reverse Convertible Notes mit Nennwert: Können nach Wahl des Emittenten im Anleihe- oder Zertifikatesegment notiert / einbezogen werden





Hinterlegung der Sammelurkunden

- Wahlfreiheit der Wertpapiersammelbank / des Clearing Systems: Clearstream, Euroclear, Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) usw. möglich
- Clearstream und Euroclear unterhalten eine Clearingverbindung mit der OeKB
- Für Private Placements besteht die Möglichkeit auf die Hinterlegung zu verzichten, Geschäfte in diesen Anleihen können dann nicht über den CCP.A abgewickelt werden





Abwicklung und Clearing

- Das Clearing und die Abwicklung von Börsegeschäften / Geschäften am Dritten Markt (MTF) erfolgt durch die „CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH“ (CCP.A)
- CCP.A ist der zentrale Kontrahent für alle Börsegeschäfte / Geschäfte am Dritten Markt (MTF)
- Wertpapiere, die nicht über die CCP.A abgewickelt werden, müssen im „face-to-face“ Clearing abgewickelt werden
- Clearing in EUR (auch für Fremdwährungsanleihen)





Kurs- / Preisveröffentlichung

- Anleihekurse / Anleihepreise werden verteilt über
- real-time über alle wichtigen Datenvendoren (Reuters, Bloomberg etc.)
- über die Website der Wiener Börse unter www.wienerborse.at





Einmalige Gebühren für Anleihen

(Berechnungsbasis: in Österreich platziertes Emissionsvolumen)

	Anleihe <= 5 Jahre Laufzeit	Anleihe > 5 Jahre Laufzeit
Amtlicher Handel und Regelter Freiverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ■ 0,5 bp v. Emissionsvolumen ■ Floor: 750 EUR ■ Cap: 2.900 EUR ■ bei Platzierung außerhalb Österreichs: 750 EUR (flat fee) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1 bp v. Emissionsvolumen ■ Floor: 750 EUR ■ Cap: 2.900 EUR ■ bei Platzierung außerhalb Österreichs: 750 EUR (flat fee)
Dritter Markt (MTF)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 0,25 bp v. Emissionsvolumen ■ Floor: 500 EUR ■ Cap: 2.750 EUR ■ bei Platzierung außerhalb Österreichs: 500 EUR (flat fee) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 0,5 bp v. Emissionsvolumen ■ Floor: 500 EUR ■ Cap: 2.750 EUR ■ bei Platzierung außerhalb Österreichs: 500 EUR (flat fee)





Einmalige Gebühren für Zertifikate in allen Segmenten

Anzahl Zertifikate	1 - 350	351 - 700	701 - 1000
Gebühr pro Zertifikat *)	145 EUR	140 EUR	120 EUR

*) Ausgenommen Garantiezertifikate und Reverse Convertible Notes: Für diese gilt das Schema „Gebühren für Anleihen“

Berechnungsbasis: Anzahl der zum Zeitpunkt des Notierungstages notierten / einbezogenen Zertifikate; für die neuen zusätzlich notierten / einbezogenen Zertifikate wird die Gebühr gemäß Mengenstaffel berechnet.

Cap pro Emittent pro Jahr für Listing- + jährliche Gebühr: EUR 180.000



Jährliche Gebühr für Anleihen

	Gebühr pro Anleihe pro Notierungsjahr	Cap pro Emittent pro Jahr für alle Neunotierungen
Amtlicher Handel und Regelter Freiverkehr	200 EUR	7.500 EUR (für beide geregelte Märkte zusammen)
Dritter Markt (MTF)	100 EUR	kein Cap

Berechnung / Verschreibung der jährlichen Gebühr

- Verschreibung up front, d.h. bei Notierung für die gesamte Laufzeit im Vorhinein
- Maximal 20 Notierungsjahre werden vorgeschrieben
- Bei vorzeitiger Tilgung einer Anleihe: Rückerstattung der aliquoten Gebühr, sofern im Jahr der Neunotierung der betroffenen Anleihe der Cap pro Emittent nicht erreicht wurde





Jährliche Gebühr für Zertifikate in allen Segmenten

Anzahl Zertifikate	1 - 350	351 - 700	701 - 1000
Gebühr pro Zertifikat *)	58 EUR	50 EUR	40 EUR

Berechnungsbasis: Anzahl der notierten / einbezogenen Zertifikate im zurückliegenden Kalenderjahr; für die ersten 350 Stück: 58 EUR, usw. gemäß Mengenschaffel
 Cap pro Emittent pro Jahr: Ist im Cap von den Listinggebühren mit 180.000 EUR enthalten

*) Ausgenommen Garantiezertifikate und Reverse Convertible Notes: Höhe der jährlichen Gebühr wie für Anleihen, jedoch Berücksichtigung des Zertifikate-Caps von jährlich 180.000 EUR



Die wesentlichen Vorteile auf einen Blick

- Zulassung / Einbeziehung schnell und unbürokratisch
- KEINE Pflicht-Inserate für notifizierte Prospekte und final terms
- Wiener Börse veröffentlicht auf Wunsch Prospekte und final terms auf web site (gratis Service)
- Listing / Einbeziehung von Emissionsprogrammen → einfachstes Listing / Einbeziehung der darunter begebenen Anleihen und Zertifikate ohne gesondertes Verfahren (final terms per e-mail)
- Günstige Notierungs- / Einbeziehungsgebühren (Geregelter Freiverkehr ist meistens günstiger als die Börse Luxemburg – 725 EUR einmalig in vielen Fällen)
- Alle Stückelungen möglich, keine Mindeststreuung
- KEIN listing agent erforderlich
- KEINE Zahlstelle in Österreich erforderlich
- Clearingsysteme Clearstream Luxemburg, Clearstream Frankfurt, Euroclear möglich
- KEINE Quotierung erforderlich

